

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf., Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Vollung, Großröhrensdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr).

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 69.

Dienstag, den 9. Juni 1908.

60. Jahrgang.

Kirschenverpachtung.

Sonnabend, den 13. Juni, nachmittags 4 Uhr soll in Schumanns Restauration die Kirschnutzung bedingungsweise gegen Barzahlung versteigert werden Pulsnitz N. S. Der Gemeinderat.

Die Gemeinde und das Rittergut Ohorn verpachten ihre

diesjährigen Kirschen-Nutzungen

Mittwoch, den 10. Juni, abends 7 Uhr in der Hübnerschen Gastwirtschaft in Ohorn.

Kirschen-Verpachtung.

Sonnabend, den 13. Juni, abends 7 Uhr soll im Restaurant zur Post die Kirschennutzung gegen Barzahlung versteigert werden.

Lichtenberg.

Der Gemeinderat.

Montag, den 15. Juni 1908: Viehmarkt in Bischofswerda.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

1 Tischlergeselle sofort (Kohn nach Uebereinkunft) von E. Puzke, Weißbach b. Pulsnitz.
1 Tischlergeselle von Paul Haase, Bau- und Möbelschleiferei, Gersdorf b. Biskupheim.
Landwirtschaftliche Arbeiterfamilie (Kohn des Mannes Sommerhalbjahr pro Woche 15 Mk., in der Ernte 4 Wochen 16 Mk., im Winter 13 Mk., Frau 12 Pfg. Stundenlohn, freie Wohnung, Kartoffel-land, Gartenutzung) vom Rittergut Ohorn.

1 verheirateter Kutscher, Geschirrführer für schweres Fuhrwerk zum 15. Juni (hoher Lohn, freie schön Familienwohnung mit Garten und Kartoffelfeld) vom Schwepnitzer Conwerke Dr. Emil Weber, Schwepnitz.
Einige kräftige Arbeiter für die Congrupe mit Hacke und Schaufel für sofort (Stundenlohn oder Afford nach Vereinbarung) von Schwepnitzer Conwerke Dr. Emil Weber, Schwepnitz.

Das Wichtigste vom Tage.

Staatssekretär Dernburg ist von Kapstadt aus über Port Elizabeth nach Durban abgereist.

Heute findet auf der Reede von Reval die Zusammenkunft zwischen dem Zaren und dem König von England statt, und zwar an Bord des englischen Schiffes „Victoria und Albert“.

Die Beerdigung der gefundnen Leichenteile der Emma Heine fand gestern auf dem Plagwitzer Friedhof statt. Die gerichtliche Sektion des Leichnams hat keinen Anhalt dafür gegeben, daß ein Verbrechen gegen § 218 StGB. vorliegt.

Die Monarchenbegegnung bei Reval.

An diesem Dienstag und Mittwoch findet in Reval die schon vor Wochen angekündigte Begegnung des Königs Eduard von England mit dem Zaren Nikolaus statt. Sie trägt, da die Königin Alexandra und die Prinzessin Viktoria den König Eduard auf der russischen Reise begleiten, und da andererseits auch die Zarin an der Seite ihres Gemahls in Reval erscheint, äußerlich den Charakter eines familiären Vorganges, und ist im übrigen durch Forderungen der höfischen Etikette verursacht worden. Aber trotz aller dem ist die politische Bedeutung des Ereignisses unverkennbar, und wenn die Regierungsvertreter im englischen Unterhause bei den wiederholten Debatten über die Revaler Reise des Königs nach Kräften bemüht gewesen sind, deren familiäre und höfische Seite zu betonen, so wird hierdurch doch weiter nichts an dem Umstande geändert, daß die Entree von Reval ihren unbestreitbaren politischen Hintergrund besitzt. Die Gegenwart des russischen Ministers des Aeußeren von Tswolsti wie des englischen Unterstaatssekretärs Hardinge bei dem Zusammentreffen ihrer Souveräne in Reval zeigt schon hinlänglich, daß hierbei keineswegs nur Familienangelegenheiten der beiderseitigen Herrscherhäuser und höfische Probleme zur Sprache gelangen werden. Allerdings hat man von der Revaler Monarchenbegegnung wohl keine neuen Abkommen und bindende Abmachungen zwischen Rußland und England zu erwarten, aber sicherlich werden hierbei die schwebenden Fragen der hohen Politik, an denen Rußland wie England interessiert sind, ihre Rolle spielen. Befürchtungen wegen einer ungünstigen Einwirkung der Besprechungen zwischen Eduard VII. und Nikolaus auf die gegenwärtige friedliche Konstellation in Europa braucht man indessen gewiß nicht zu hegen, und man darf es der offiziellen „Rossija“ in Peterburg schon glauben, wenn sie in einem der Zusammenkünfte des Zaren mit dem König von England gewidmeten längeren Artikel betont, daß die Entree nur friedliche Tendenzen verfolge. „Rußland braucht“ — heißt es am Ausgange des Artikels — „vor

allem Frieden und Stetigkeit in seiner internationalen Stellung, damit es zu Hause schöpferische Arbeit verrichten kann. Die durch den Besuch des Königs Eduard bestätigte Annäherung zwischen Rußland und England bedeutet nicht eine Verletzung unserer alten freundschaftlichen Beziehungen zu unseren Nachbarn. Im Bewußtsein dieser unumstößlichen Wahrheit und in der Ueberzeugung, daß unsere Ansichten auch von unserem erwarteten hohen Gäste geteilt werden, der erfolgreich und nicht wenig für den Frieden gewirkt, begrüßen wir ihn frei von allen Vermutungen und Befürchtungen für die künftigen Beziehungen zu allen übrigen Völkern, die die Beziehungen zu Rußland schätzen, und rufen unserem hohen Gäste ein herzliches Willkommen zu.“

Diese Worte des Petersburger Regierungsblattes kommen offenbar der Wahrheit nahe, und die Friedensfreunde haben demnach keinen Anlaß, besonders mißtrauisch auf die Revaler Monarchenbegegnung zu blicken. Immerhin wird speziell die deutsche Diplomatie gut tun, aufmerksam den Verlauf des Ereignisses zu verfolgen, dies namentlich in Hinblick auf die im vorigen Monate vorangegangene Begegnung des Königs Eduard mit dem Präsidenten Fallieres und der im Juli nachfolgenden Reise des französischen Staatsoberhauptes nach Rußland. Wie der Londoner Besuch des Herrn Fallieres die „entente cordiale“ zwischen England und Frankreich ganz unstrittig hat stärker hervortreten lassen, so bedeutet andererseits das Zusammentreffen des Zaren Nikolaus und des Präsidenten Fallieres eine Stärkung des französisch-russischen Bündnisses, die freilich auch nach dem mancherlei Mißverständnissen zwischen Paris und Petersburg recht notwendig ist. Als Bindeglied zwischen beiden Ereignissen erscheint nun die Begegnung des Zaren mit dem Könige Eduard; ob sie nun wirklich zu einer Annäherung Englands an das Zarenreich und hiermit zu einer Anlehnung des letzteren an die französisch-englische Entente führen wird, dies dürfte schon die nächste Zukunft zeigen.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. Die Pfingstfeiertage liegen hinter uns, und es ist an ihnen recht lebhaft und wohl überall auch recht vergnügt zugegangen. Im allgemeinen war es doch recht schönes Pflingstwetter, sie waren nicht so heiß und machten das Marschieren zu einer wirklichen Lust. Und so sah man denn an beiden Tagen recht viele Pfingstaussügler ausziehen. Blühende, lachende Fluren, die durch den leuchtenden Regen so erfrischt worden sind, lustige, festlich gelleidete Menschen in ihr; das Gesamtbild war also das rechte und pfingstliche. Aber auch in den Straßen der Stadt war das Bild ein mannigfaltiges. Zumal am zweiten Feiertag, an dem das Pfingstschießen der hiesigen privilegierten Schützengesellschaft seinen Anfang nahm. In den Nachmittagsstunden trafen die Eisenbahnzüge vollbesetzt ein und ließen ganze Scharen Schützenfe-

besucher zurück, denen sich aus allen Himmelsrichtungen zu Fuß, Geschirr und zu Strahlroß neue nach vielen Hunderten zählende Trupps zugesellten, so daß gar bald sich jenes buntbewegte, vielgestaltige Treiben entwickelte, das die Geschäftsleute so gern sehen. Der Schützenplatz läßt auch in diesem Jahre hinsichtlich der Besetzung nichts zu wünschen übrig, so daß jeder Besucher nach seinem Geschmack sich vergnügt machen konnte.

— Junizeit. „Nun streut mit immer vollen Händen — Der Himmel seine Gaben aus, — Die Erde schmückt an allen Enden — Mit Blumenkränzen reich ihr Haus. — Den Nachtigallen lauschen Rosen, — Berströmend ihres Herzens Duft, — Melodisch tönt des Waldes Tosen — Und Klänge zittern durch die Luft.“ So singt G. Scherer. Und in der Tat, wohin wir jetzt schauen mögen, überall umgibt uns jetzt wundervolle Farbenpracht, die immer bunter, vielfältiger und vielgestaltiger wird, in immerfort neu sich erschließenden Blüten. Taufende von Bäumen und Sträuchern stehen im bunten Schmuck ihres Blütenkleides; Myriaden von kleinen Kelchen schweben in leichten Windewehn hernieder, sich über Nacht mit kristallinem Tau füllend und durstigen Käfern ersehnte Labung bringen. Die Kastanien trägt auf dem Geäste mächtiger Kronen ihre straffen Blütentrauben gleich flammenden Kandelabern. Die Schwarzdornheden haben sich in Blütenwalle verwandelt; honigtrunken flattern Schmetterlinge und Bienen von Blume zu Blume. Aromatischer Hauch entströmt dem jungen, lebensfrohen Grün und erfüllt die lichtdurchflutete Luft. Darum hinaus ins Freie, in Gottes herrliche Schöpfung.

— Anmeldung neuer Fernsprechan schlüsse. Neue Teilnehmeranschlüsse, die im Herbst-Bauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, sind spätestens bis zum 1. August bei dem zuständigen Vermittlungsamt anzumelden. Später angemeldete Anschlüsse können während dieses Bauabschnitts nur hergestellt werden, wenn zur Deckung des Mehraufwandes ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

— Neuerung in Personenwagen 4. Klasse. In den Personenwagen 4. Klasse bei der sächsischen Staatsbahnbahn sind jetzt Vorrichtungen angebracht worden, um den Reisenden, die auf Stehplätze angewiesen sind, bei Stößen und Schwankungen des Wagens die Möglichkeit zum Anhalten zu geben. Die Vorrichtung besteht aus am oberen Teile des Wagens angebrachten langen polierten Stangen, die bequem zu erfassen sind.

— Die diesjährige Frühjahr-Bezirksversammlung des Königlich Sächsischen Militärvereins-Bundesbezirkles Kamenz wird am 28. Juni in Pulsnitz abgehalten.

Kamenz. Eine interessante Entscheidung für Krankentassen und deren Mitglieder hat die hiesige Amtshauptmannschaft getroffen. Nach ihr ist grundsätzlich jede Zahnerkrankung durch einen approbierten Arzt zu behandeln. Es darf nur dann die Behandlung der Kassenmitglieder durch einen Nichtarzt auf Kosten der Kasse erfolgen, wenn



der Kranke in einzelnen besonderen Ausnahmefällen darauf besteht und der Kassenvorstand seine Genehmigung von Fall zu Fall hierzu erteilt.

Neustadt i. S. Im hiesigen 11000 Seelen zählenden Standesamtsbezirke ist in der Zeit vom 21. Mai bis letzten Donnerstag, also während zweier Wochen, kein Sterbefall zu verzeichnen gewesen.

Herrnhut. Der von hier verschwundene Bahnassistent Claus hat seine in hierher gerichteten Briefen ausgesprochene Absicht, sich das Leben zu nehmen, wahr gemacht. Er hat sich in der Elbe ertränkt. Sein Leichnam wurde am 29. v. M. auf Görziger Flur bei Strehla a. d. Elbe an das Land geschwemmt und in Strehla beerdigt.

Leipzig. Zur Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters ist ein gemischter Ausschuss aus 5 Stadträten und 10 Stadtratsordnenen eingesetzt worden. — Für Fußwegregelungen und Straßeneubefestigungen in Leipzig im Jahre 1909 wurden vom Räte der Stadt rund 800000 Mark bewilligt.

Zwickau. König Friedrich August hat sofort nach Bekanntwerden der Unwetter am 5. d. M. telegraphisch vom Kreishauptmann zu Zwickau eingehende Berichtserstattung erfordert und dabei zum Ausdruck gebracht, wie sehr er über die Nachrichten von dem Unwetter in der Zwickauer Gegend erschrocken sei.

Zwickau, 6. Juni. Ein furchtbarer Orkan mit Hagelschlag, wie er selbst 1884 nicht zu verzeichnen war, raffte gestern Nachmittag von der 3. Stunde ab über unsere Stadt. Nach sehr schweren Gewittern setzten Wolkenbrüche mit Schloßenfall und Orkan ein. Letzterer kam vom Werbauer und Greizer Walde, in denen ein Baumstamm geknickt oder der Krone beraubt am andern liegt, ging dann über Steinpleis und suchte schließlich Marienthal heim. Hier wurde die mächtige Esse der Thostschen Dampfzigelei weggebrochen, von deren niederstürzenden Trümmern ungefähr vierzig Arbeiter getroffen wurden. Vier von diesen sind so schwer verletzt, daß sie ins Stadttrankenhause geschafft werden mußten, wo sie hoffnungslos darniederliegen. Ein Bild der Verwüstung bietet der Schiefanger, der mit Schindeln und Dachziegel überfät ist. Am Gewandhause, Realgymnasium und der 2. Bezirksschule sind insgesamt 200 Fensterscheiben zertrümmert. Das Getreide ist völlig niedergeworfen und jede Erntehoffnung vernichtet. In Pölsitz trat Hochwasser ein. Auf den Straßen lagen Hagelschichten von 30—40 Zentimeter Höhe.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Voruntersuchung gegen Eulenburg ist nunmehr abgeschlossen. Die Anklage ist dem Fürsten bereits zugestellt worden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß Fürst Eulenburg sich bereits Anfang Juli vor dem Schwurgericht verantworten muß. Sein Gesundheitszustand hat sich gebessert.

— Ueberföhlung von Frauen und Mädchen nach Deutsch-Südwestafrika. Wie der Jahresbericht der Deutschen Kolonialgesellschaft mitteilt, hat sich im Jahre 1907 die Zahl der weiblichen Personen vermehrt, die zur Ueberföhlung nach Deutsch-Südwestafrika auf ihren Antrag von der Deutschen Kolonialgesellschaft eine Unterstützung erhalten haben. Es waren 165 gegen 108 im Vorjahre und 56 im Jahre 1905. Sie erhielten freie Ueberfahrt in der dritten Schiffsklasse von Hamburg nach Swatopmund oder Lüderitzbucht, oder auch einen Zuschuß zu den Reisekosten in der zweiten Klasse. Teils waren es Angehörige, (Chefrauen und Kinder, Schwestern, Nichten), teils Dienstmädchen, die bei einer im Schutzgebiete wohnenden Familie in Dienst treten wollten. Im ganzen sind seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft bis zum Ende des Jahres 1907 über 500 Personen mit Unterstützung nach Südwestafrika übergeföhelt worden.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 8. Juni. In Parla-mentstreffen verlautet, daß die Regierung beabsichtigt die Wahrnehmung der Sache in der Weise zur Lösung zu bringen, indem sie die Schließung sämtlicher österreicherischer Hochschulen während des Sommersemesters ohne Anrechnung des Semesters für die Studierenden und durch Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen den Professor Wahrmond verfügt. Professor Wahrmond soll im Herbst an eine andere Universität versetzt werden, wo das Ver-italische Element nicht überwiegt. Durch eine solche Lösung hofft die Regierung Raum für fruchtbare Arbeit zu gewinnen und das Koalitionsministerium vor einer Erschütterung zu bewahren.

Budapest, 8. Juni. Aufsehen erregt hier ein Vitirolattentat, welches auf offener Straße gegen eine Sän-gerin der Komischen Oper Anna Tallia verübt worden ist. Die Täterin, die flüchtete, soll die Gattin eines Uni-versitätsprofessors sein, deren Gatte mit der Sängerin Beziehungen unterhält.

Frankreich. Bordeaux, 8. Juni. Der frühere Oberst des 138. Infanterie-Regiments in Bellac, Boulenger, traf am Sonnabend unverhofft in der Kaserne seines früheren Regiments ein und befahl die sofortige Mobil-machung des Regiments. Es waren bereits verschiedene Kompanien angetreten, als man merkte, daß der frühere Oberst gefestegföhrt war. Verschiedene Offiziere versuch-ten ihn zu beruhigen, aber der Oberst erklärte, er müsse mit seinem Regiment nach Paris, um die Wsche Zolas aus dem Pantheon zu entfernen.

Russland. Petersburg, 8. Juni. Ministerpräsi-dent Stolypin, Minister des Äußeren Iswolsty und Marineminister Dikow sind heute vormittag an Bord des Kreuzers „Almas“ nach Reval abgereist.

England. London, 8. Juni. Die jetzt hier zum Besuch weilenden deutschen Arbeiter aus Düsseldorf und Duisburg wurden von den Behörden City eingeladen,

Freitag den Zentralstrafgerichtshof und Mansion House zu besuchen und in der Guildhall zu frühstücken Sie haben die Einladung angenommen.

Marokko. Dem Minister Bichon wurde durch ein Schreiben des Gesandten Muley Hafids vom 4. Juni mit-geteilt, daß dieser in kurzer Zeit seinen feierlichen Einzug in Fez halten werde, nachdem er die Herrschaft über ganz Marokko durch die Niederlage der Mahalla von Buchta ben Bagdadi bestiegelt habe. Die Gesandten erneuern das Anerbieten Muley Hafids, in freundschaftliche Ver-handlungen mit der französischen Regierung einzutreten und betonen von neuem den Wunsch, alle mit den Mäch-ten abgeschlossenen Verträge zu erfüllen.

Australien. Der Boykott japanischer Waren wird von den Chinesen in Australien munter fortgesetzt. Kein Chinese reist mit einem japanischen Dampfer, (der „Yawatu Maru“, welcher am 15. August in Melbourne landete, hatte im ganzen fünf Fahrgäste an Bord), und die Kaufleute in Hongkong sind ersucht worden, ihre Waren nicht mit Japanischen Dampfern zu senden. Die Schiffe des Norddeutschen Lloyd haben bei dem regen Handelsverkehr zwischen Ostasien und Australien den Vorteil davon. Mr. A. Chuly, Großmeister der Chinesi-schen Freimaurerloge von Australien, erklärte auf einer großen Versammlung, die Ausschließung des japanischen Handels werde fortgesetzt werden, bis das Ziel erreicht sei. — Japan werde sich wohl hüten, ein zweites Mal so rücksichtslos zu verfahren wie in der „Tatsu Maru“-Angelegenheit.

Unwetternachrichten

Wien, 7. Juni. Die Stadt Mödling, wurde gestern nachmittag von einer furchtbaren Wetterkatastrophe heim-geführt. Ein Wolkenbruch setzte innerhalb einer halben Stunde alle Straßen unter Wasser. Keller- und Souterrainwohnungen mußten geräumt werden. Durch einen später niedergehenden Hagelschlag, wurden viele Fenster-scheiben zertrümmert. Die Schloßen erreichten die Größe der Wallnuß. Auch in den Weinbergen richtete der Hagel enormen Schaden an, ebenso in den Gärten und an den Obstbäumen.

Wien, 6. Juni. Ueber Wien und Umgebung ging gestern ein schweres Gewitter, verbunden mit wolkenbruch-artigem Regen nieder, das erheblichen Schaden anrichtete. Einzelne Straßenteile wurden unter Wasser gesetzt und tiefergelegene Wohnungen überschwemmt. Besonders arg hauste das Unwetter im Wientale. Erheblich war der Temperaturrückgang auf den Berghöhen. In Höhen über 3000 m traten Frost und Schneefall ein.

Innsbruck, 7. Juni. In Bruned und Außersern gingen am Sonnabend heftige Unwetter mit Hagel nie-der. In Bruned ist die ganze Ernte vernichtet. Die Hagelschloßen lagen stellenweise 20 cm hoch, viele Wild-bäche sind aus den Ufern getreten. Der Schaden ist sehr hoch. In Außersern ist der Verkehr stellenweise unter-brochen.

Dedenburg, 6. Juni. Furchtbare Wolkenbrüche entluden sich gestern und heute über Dedenburg. Durch Blitzschlag wurden mehrere Gebäude in Brand gesetzt.

Brüg, 6. Juni. Gestern nachmittag ging über Brüg und Umgebung ein schweres, mit Wolkenbruch und Hagelschlag verbundenes Unwetter nieder, dem weite Flächen Getreidesaaten zum Opfer fielen. In Hochen-osen wurden zwei Personen durch Blitzschlag getötet.

II. Das öffentliche Versammlungsrecht.

(Nachdruck verboten.)

2. Versammlungssprache, Leitung, Ueberwachung und Auflösung von Versammlungen.

In öffentlichen Versammlungen ohne Unterschied ob sie politischen Charakter haben oder nicht, sind die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen. Geschieht dies nicht, so können sie aufgelöst werden. Keine Anwendung findet diese Vorschrift auf internationale Kongresse, sowie auf Wahlversammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen in den Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahlhandlung. In Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens des Vereinsgesetzes alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, ist weil die Unkenntnis der deutschen Sprache das Verhandeln in dieser zur Unmöglich-keit machen kann, während der ersten 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Ver-anstalter der öffentlichen Versammlung mindestens drei-mal 24 Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen.

Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Ver-waltungsbehörden, die landrätlichen Kreise.

Nach dem Ergebnisse der Volkszählung von 1900 hatten eine 60 vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigende alteingesessene Bevölkerung nichtdeutscher Muttersprache in Preußen folgende Kreise: Ortelsburg, Reichenburg, Johannsburg im Regierungsbezirk Allenstein; Preußisch-Stargard, Carthaus, Puzig im Regierungs-bezirk Danzig; Löbau, Straßburg in Westpreußen, Luchel im Regierungsbezirk Marienwerder; Wreschen, Jarotschin, Schroda, Schrimm, Posen-Ost, Posen-West, Dobornil, Samter, Grätz, Schmiegel, Kosten, Gostyn, Koschmin,

Krotoschin, Pleschen, Ostrowo, Adelnau, Schilberg, Kem-pen im Regierungsbezirk Posen; Hohensalza, Strelno, Mogilno, Znin, Wogrowitz, Gnesen, Wittowo im Regie-rungsbezirk Bromberg; Rosenberg, Oppeln-Land, Groß-Strehlitz, Lublinitz, Tost-Gleiwitz, Tarnowitz, Beuthen-Land, Zabrze, Kattowitz-Land, Pleß, Rybnik, Kosel im Regierungsbezirk Oppeln; Hardersleben, Apenrade, Son-derburg im Regierungsbezirk Schleswig; in Elsaß-Loth-ringen der Kreis Chateau-Salins im Bezirk Lothringen.

Außer den erwähnten gesetzlichen Ausnahmen sind weitere Ausnahmen von den Bestimmungen des soge-nannten Sprachenparagrafen, der im wesentlichen nur Preußen und Elsaß-Lothringen berührt, mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

In Preußen ist für Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinen der Mitgebrauch der litauischen Sprache, in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinen, Allen-stein der Mitgebrauch der maufurischen Sprache gestattet, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Liegnitz der Mitgebrauch der wendischen und im Kreise Malmedy der Mitgebrauch der wallonischen und französischen Sprache. Für den Gebrauch der dänischen und polnischen Sprache bleibt es bei den Vorschriften des Vereinsgesetzes, nämlich daß nur in denjenigen landrätlichen Kreisen die Anwendung jener Sprachen gestattet ist, in denen die Bevölkerungsteile mehr als 60 Prozent ausmachen, indem in ihm für diejenigen Amtsbezirke, in denen die dänische Bevölkerung über 60 Prozent ausmacht, die dänische Sprache zugelassen wird.

Im übrigen haben die Regierungspräsidenten und in Berlin der Polizeipräsident die Ermächtigung in be-sonderen Fällen den mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache zu gestatten.

Die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen hat die Absicht, durch den Erlaß eines Landesgesetzes den bisherigen Rechtszustand hinsichtlich des Gebrauchs der französischen Sprache in Versammlungen aufrecht zu erhalten.

Nach den vorstehend dargelegten gesetzlichen Bestim-mungen darf also eine andere Sprache als die deutsche Sprache in allen nicht öffentlichen Versammlungen jeder-zeit und allerorten gesprochen werden. Sie unterliegen weder einer polizeilichen Ueberwachung noch einem Spra-chenzwange. Eine andere Sprache als die deutsche darf ferner gesprochen werden in allen öffentlichen Wahl-versammlungen zum Betriebe der Wahlen für den Reichs-tag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bun-desstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltags bis zur Beendigung der Wahl, dagegen nicht in öffentlichen Versammlungen für Wahlen zu den Vertretungen der Provinzen, Kreise, Gemeinden u. a. Ferner darf in öffentlichen Versamm-lungen eine andere Sprache als die deutsche gesprochen werden, z. B. polnisch dort, wo die Polen von altersher eingewohnt sind und nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 60 von Hundert der Gesamtbevölkerung aus-machen, wie z. B. in den Provinzen Posen und Schlesien, dagegen nicht in den Provinzen, in denen die Polen nur zugewandert sind, wie in Westfalen oder in der Rhein-provinz; in diesen Provinzen muß die deutsche Sprache zur Anwendung kommen. Ferner darf in öffentlichen Versammlungen eine andere Sprache als die deutsche Sprache gesprochen werden, wo und wie solche in beson-deren Fällen ausnahmsweise gestattet wird.

Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Ver-sammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ord-nung in der Versammlung zu sorgen; er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

Alle öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten unterliegen der Ueberwa-chungs- und Auflösungsbescheinigung seitens der Ortspolizei. Beauftragte, welche die Polizeibehörde in eine derartige Versammlung entsendet, haben sich unter Rundgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versamm-lung zu erkennen zu geben; es muß ihnen ein ange-messener Platz eingeräumt werden. Mehr als zwei Beauftragte darf die Polizeibehörde nicht entsenden. Die Beauftragten brauchen nicht Mitglieder der Polizeibehörde zu sein, es können vielmehr auch andere geeignete Per-sonen als Beauftragte abgeordnet werden.

In einer öffentlichen Versammlung oder einem Auf-zuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen statt-finden soll, darf Niemand bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs, z. B. Polizei-beamte, Steuerbeamte, Forstbeamte u. a., zum Waffen-tragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behörd-lich ermächtigt ist, z. B. bei Aufzügen der Schützengilden, Kriegervereine u. a., bei Aufzügen in Kostümschmud oder ähnlichen Gelegenheiten, wo das Tragen von Waffen, z. B. Gewehren, Degen u. a. üblich und polizeilich gestattet ist. Nach der Rechtsprechung ist eine „Waffe“ ein zur Zu-fügung von Verletzungen bei Angriff oder Abwehr nach seiner Beschaffenheit und dem Willen des Inhabers ge-eigneter Gegenstand. Der Begriff „Waffe“ beschränkt sich nicht auf Hieb-, Stoß-, Schußwaffen, sondern umfaßt auch Aexte, Senfen, Beile, Knüttel, jedoch nicht Schirme, Spazierstöcke u. a.

Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes eine öffentliche Versamm-lung für aufgelöst zu erklären.

1. wenn für eine Versammlung, in welcher eine andere als die deutsche Sprache gebraucht wird, die Be-scheinigung über die ordnungsmäßige Anzeige, soweit



eine solche gesetzlich erforderlich ist, nicht vorgelegt werden kann;

2. Wenn für eine Versammlung unter freiem Himmel die Genehmigung nicht erteilt ist;

3. wenn die Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird;

4. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden;

5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;

6. wenn Redner, die sich verbotswidrig einer nicht-deutschen Sprache bedienen, auf Aufforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt. Die Verpflichtung zur Angabe des Grundes, aus dem die Auflösung erfolgt ist, liegt im Interesse der Versammlung. Wenn die davon Betroffenen schon an und für sich mit einem gewissen Rechte Anspruch darauf erheben können, zu erfahren, weshalb die Versammlung aufgelöst ist, so kann unter Umständen die Bekanntgabe an den Leiter der Versammlung auch noch im letzten Augenblick ermöglichen, den Anlaß zu beseitigen, und endlich ist es für das gegebenenfalls einzuleitende Beschwerdeverfahren wesentlich, den Auflösungsgrund zu kennen. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Die Polizei ist befugt, das Versammlungslokal gewaltsam räumen zu lassen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Vereinsgesetzes über das öffentliche Versammlungsrecht sind mit Geldstrafen bis zu 300 Mark oder mit entsprechender Haft bedroht.

Vermischtes.

* **Breslau**, 8. Juni. In der vorigen Woche sind in Schlesien 18 Personen beim Baden ertrunken und 14 vom Blitz erschlagen worden.

* **Newyork**, 8. Juni. Bei dem Orkan, der in den Staaten Nebraska und Kansas großen Schaden anrichtete, sind 21 Personen getötet und viele verletzt worden. 75 Wohnhäuser wurden zerstört.

* **Konstantinopel**, 8. Juni. In der am Bosporus gelegenen Vorstadt Arnautköi sind heute Nacht 200 Häuser abgebrannt. Einige Personen sind dabei verunglückt.

* **Berlin**, 8. Juni. Der 21jährige Mechaniker Schred erstickt in der Nacht zum 2. Pfingstfeiertag aus Uebermut die Arbeitersechsfrau Almenbinger und verwundet deren Gemann durch einen Messerstich in den Kopf. Schred hatte die Frau angerepelt.

Haftung des Bauleiters bei Abbrucharbeiten.

J. K. Nach der schweren Katastrophe beim Einsturz des Görlitzer Musiksaals werden die Grundsätze interessieren, unter denen das Reichsgericht die Haftpflicht des Bauleiters bei einem ähnlichen Unglücksfall für begründet erachtet. Ein Fleischermeister hatte dem Beklagten den Abbruch einer Fleischereiwerkstatt übertragen. Als das Dach bereits abgetragen war und der obere Giebel bereits eingestürzt war, brach, während der Fleischer und

sein Gehilfe noch einige Steine heraustragen wollte, die Decke der Werkstatt zusammen, der Fleischer wurde schwer verletzt und starb nach einiger Zeit. Seine Witwe klagte gegen den Baumeister auf Schadenersatz. Das OLG Bosen verurteilte zu 1/3 der Klageforderung. Der Beklagte war noch kurz vor dem Einsturz an der Unglücksstelle anwesend; er hatte auch den Einsturz vorausgesehen und vor dem Betreten des Gebäudes gewarnt, war aber, trotzdem er gesehen, daß der Fleischer sich noch in der Werkstätte aufhalte, fortgegangen. Darin lag ein Verschulden des Beklagten. Er hätte, als er die Gefahr, in der der Verunglückte damals schwebte, erkannte, die Leitung der Abbrucharbeiten selbst in die Hand nehmen und dafür sorgen müssen, daß der Einsturz nicht erfolgte oder wenigstens verzögert wurde, bis der Fleischer die Werkstätte verlassen, wenigstens die Arbeiten einstellen lassen müssen. Allerdings handelte der Verunglückte gleichfalls unvorsichtig, zumal er auch von den Arbeitern gewarnt worden war, die Werkstatt zu betreten. Immerhin war sein Verschulden nicht so groß, daß der ganze Anspruch nach § 254 BGB hinfällig geworden; dem Verschulden des Beklagten entsprach eine Verurteilung zu 1/3 der Klagesumme. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil: Wenn der Beklagte die Gefahr, in der der Mann der Klägerin schwebte, erkannt hatte, so mußte er ihn auch zum sofortigen Verlassen der Werkstatt veranlassen und darauf bringen, daß seiner Aufforderung Folge geleistet werde. Er hätte, wenn ihm das nicht gelungen wäre, wenigstens die Abbrucharbeiten sofort einstellen müssen; es hätte sich nur um eine kurze Unterbrechung gehandelt und das hätte die Abbrucharbeiten nicht gehindert. Aus der Unterlassung wurde er haftpflichtig. Gerade jetzt, wo überall Abbrucharbeiten vorgenommen werden, kommt die Warnung, die das Urteil enthält, zu rechter Zeit. Mögen die Baumeister vorsichtig zu Werke gehen!

Wettervorhersage der Königlich Sächsischen Landeswetterwarte zu Dresden.
Mittwoch, den 10. Juni:
Süd-Winde, veränderlich, wärmer, keine erheblichen Niederschläge.

Neueste Meldungen vomirsch-Telegraphenbureau.

Berlin, 9. Juni. Unterschleife, die seit Jahren verübt wurden, sind erst jetzt entdeckt worden. Der Produzent-Händler Wolff in der Friedrichselderstraße besitzt in der Kolonie an der Simplicien- und Großenstraße eine Laube in der Nähe der Eisenbahnwerkstätten. Der lebhafteste Verkehr, welcher ununterbrochen zwischen den Eisenbahnwerkstätten und der Laube bestand, gab der Polizei Anlaß, eine Durchsuchung der Wohnung Wolffs vorzunehmen. Sie fand in der Wohnung eine große Menge Eisenbahnmaterial, u. a. einen Zentner Weißguß. Das Diebstahlgut war in den Beeten versteckt. Die weiteren Ermittlungen ergaben, daß 9 Arbeiter bei den Unterschleifen beteiligt waren, welche zweimal in der Woche Material nach der Laube brachten. Bis jetzt sind Verurteilungen von etwa 1000 Mark entbitt. Die Hauptschuldigen sind bereits verhaftet.

Sonneberg, 9. Juni. Die Landräte der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt verfügten im Hinblick auf die Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes, weil der Flottenverein ein politischer Verein ist, den Austritt sämtlicher Schüler.

Insterburg, 9. Juni. Wie erst jetzt bekannt wird, hat am Wahltag der Gutsbesitzer Lorenz in Grünblum seinen Stallschweizer erschossen, wie er angibt, in der Notwehr. Der Schweizer hatte sich gelegentlich der Wahl angetrunken. Bei der Rückkehr geriet er mit seinem

Herrn zusammen und soll diesen angegriffen haben, worauf Lorenz mit dem Revolver feuerte. Ein Schuß traf den Schweizer in die Stirn, sodaß der Tod sofort eintrat.

Brüssel, 9. Juni. In der Nähe von Rochefort kollidierte bei der Kreuzung der Eisenbahnstrecke mit der Landstraße eine Lokomotive mit einem Krenser, der mit 7 Personen besetzt war. 4 Personen und 2 Pferde wurden sofort getötet, 3 Personen schwer verletzt. Die Schuld trifft ein elfjähriges Mädchen, das seit 3 Monaten die kranke Mutter als Schrankenwärterin vertritt.

Paris, 9. Juni. Ein neuer geheimnisvoller Mord, bei dem ebenso wie bei der Steinheil-Affäre untrüglige Zeichen vorliegen, daß die Täter mit den Wohnungsverhältnissen und Gewohnheiten ihres Opfers genau vertraut waren, bringt die Pariser Bevölkerung wiederum in Aufregung. Am Sonnabend kurz nach 10 Uhr abends verließen einige intime Bekannte die Wohnung des 77 Jahre alten Rentiers Remy, die sich in der Rue Pipiniere befindet. Der alte Herr, der dem Gastmahl in froher Laune vorgefessen hatte, begab sich vom 2. nach dem 2. Stockwerk, um sein Schlafzimmer aufzusuchen. Seine Gattin war einige Stunden vorher abgereist, sein Sohn, der im Elternhause wohnte, begleitete die Gäste seines Vaters und kehrte erst nach Mitternacht in die Wohnung zurück. Am Sonntag früh, als der alte Herr nicht zum Frühstück erschien, öffnete man gewaltsam die Schlafzimmertür und fand Remy tot auf dem Teppich liegen. Der herbeigerufene Arzt konstatierte einen Schlagfluß. Erst als der Maler Bialatte, ein Neffe des Verstorbenen das Zimmer betrat und die Unordnung im Nebengemach bemerkte telephonierte man nach der Polizei. Der Gerichtsarzt konstatierte 4 Stichwunden neben der rechten Schulter, sowie Nagelspuren am Halse. Es wurden Schmutzfachen im Werte von 25000 Mk. Frs. vermißt. Der Sohn und der Diener wurden einem eingehenden Verhör unterzogen, Verhaftungen jedoch noch nicht vorgenommen. Eine große Menschenmenge umlagert das Haus.

London, 9. Juni. „Daily Chronicle“ bestätigt, daß der Zar im Herbst in Sandringham erwartet werde. Das Schloß wurde bereits für diesen Zweck instand gesetzt. Voraussichtlich werde auch die Zarin mitkommen. Der Aufenthalt sei auf 8 Tage berechnet. Wahrscheinlich wird dieser Besuch gelegentlich des Geburtstages König Eduards erfolgen.

Sidney, 9. Juni. Die Melbourn Central-Exekutive der politischen Arbeiterliga beschloß einen Protest gegen die Revaler Reise des Königs Eduard und forderte die Bundesregierung auf den Protest der englischen Regierung bekannt zu geben.

Rom, 9. Juni. An amtlicher Stelle ist über einen Besuch des Zaren in Italien nichts bekannt.

Lissabon, 9. Juni. Blättermeldungen zufolge hat die portugiesische Regierung von der französischen die Auslieferung eines in Paris ansässigen Portugiesen beantragt, welcher in einer wichtigen Angelegenheit kompromittiert ist. Ueber die Einzelheiten der Angelegenheit wird strengstens Stillschweigen bewahrt.

Sein einziges Gut.

Roman von B. Coron.

8. Nachdruck verboten.
Der Tag der Ankunft wurde bestimmt, und der Freiherr holte selbst die Damen von der Bahnstation ab.

Frau Olga von Arnheim entsprach keineswegs dem Bilde, das er sich von ihr gemacht hatte. Sie war eine zarte, kränzlich aussehende Frau von durchscheinender Blässe, mit unsichtbaren Augen und scheuem, zurückhaltendem Wesen. Ihr Gesicht zeigte noch die Spuren großer Schönheit, aber ein undefinierbares „Etwas“ in dem Ausdruck desselben berührte nicht angenehm. Sie trug ein schwarzes Kleid von einfachem Schnitt und feinerlei Schmeid, außer einer feinen Kette, an welcher ein schlichtes goldenes Kreuz hing, und schien äußerst schweigsam.

Ihre Tochter Constanze war ein reizendes Mädchen. Mit dem rabenschwarzen Haar, den dunklen, brennenden Augen, über welchen sich schön geschwungene Brauen wölbten, und den feinen, regelmäßigen, außerordentlich beweglichen Zügen glich sie einer Südländerin. Ihr ganzes Wesen zeigte mehr Selbstbewußtsein, als mit ihrem jugendlichen Alter in Einklang stand. Eine sehr elegante, hochmoderne Reisetölette hob die entzückenden Formen der hohen Gestalt vorteilhaft hervor. Ganz im Gegenteil zu ihrer Mutter sprach sie viel und lebhaft.

Fräulein Alexandra von Dombrowsky mochte ungefähr vierzig Jahre zählen. Groß und herb gebaut, mit strengem, fast männlichem Gesicht, harter, lauter Stimme und einem sehr entschlossenen Auftreten, trug sie in ihrer Kleidung dieselbe puritanische Einfachheit zur Schau, wie Frau von Arnheim.

Prisca, Constanzes Amme, war ebenfalls mitgenommen worden und schien das volle Vertrauen der Damen zu besitzen, namentlich Alexandra verständigte sich mit ihr durch Wink und Blick. Sie sahungemein bescheiden und unterwürdig aus, ja, man hätte sogar sagen können, ein wenig stupid, aber unter der breiten, von unschön blondem Haar umrahmten Stirn funkelten wie listige Augen.

Während der Fahrt trugen nur der Freiherr und seine Nichte die Kosten der Unterhaltung. Es fiel ihm auf, daß Frau von Arnheim sich in die Ecke des Wagens gedrückt hatte und die Lippen zuweilen wie in unhörbarem Selbstgespräch bewegte, während sie die Hände im Schoß gefaltet hielt. Alexandra neigte sich öfter zu ihr und flüsterte ihr einige Worte zu. Er bemerkte auch, daß Constanzes Blick erstaunt und fragend auf der Mutter ruhte, aber als das Gut in Sicht kam und zwischen den Baumriesen die goldfunkelnde Kuppel des Pavillons auftauchte, entrang sich ein Ausruf der Bewunderung den Lippen des Mädchens.

„Prisca, sieh, ein Feenschlößchen, wie sie immer in deinen Märchen vorkommen“, sagte sie, den schönen Kopf anmutig zurückbiegend, und fügte dann, während sie sich mit einer gewissen Grazie in die seidenden Kissen des Wagens schmiegte, zu dem Freiherrn gewandt hinzu: „Du mußt wissen, daß ich noch wie ein Kind bin, Onkel. Ich kann nur einschlummern, wenn Prisca mir so lange mit ihrer eintönigen Stimme von stimmernden Zaubergerichten, tanzenden Elfen und perlengeschmückten Nixen erzählt, bis mir die Augenlider zufallen und ich die Wunder alle mit in den Traum hinübernehme.“

Der Wagen hielt. Gisbert hob Olga heraus und geleitete sie in den Park. Auf seinen Arm gestützt, schritt sie langsam dahin. Sie schien sehr ermüdet zu sein und blickte weder rechts noch links, sondern nur geradeaus, wie jemand, der einem bestimmten Ziele zustrebt. Die breite, nun wieder mit kostbaren Blumen geschmückte Freitreppe war erstiegen. Ein reich galonierter Diener öffnete die Tür, welche zu den für die Damen eingerichteten Gemächern führte.

„Hier sollst Du wohnen“, sagte der Freiherr nicht ohne Stolz. Aber wenn er erwartet hatte, eine Aeußerung des Dankes oder das Wohlgefallens zu vernehmen, so wurde er arg enttäuscht. Seine Cousine war kaum über die Schwelle getreten, als sie fast ängstlich zurückbebt und mit einer abwehrenden Bewegung rief: „O, das muß alles, alles anders werden!“

„Anders?“ fragte Constanze erstaunt. „Aber Mama! sieh nur diese herrlich gemalte Decke und die reizenden Wandbekleidungen! Sieh diese Teppiche, in welchen der Fuß fast einsinkt, und die schwere purpurrote Seide, die über das duftige Spitzengewebe niederkwallt, das ganze Zimmer in rosigen Dämmerchein hüllend!“

„Was dein Entzücken erregt, mißfällt mir. Mein Sinn steht nicht nach eitlem Pracht!“ erwiderte Frau von Arnheim mit auffallender Schärfe und Gereiztheit, während zwei brennendrote Flecke auf ihren blassen Wangen zu glühen begannen.

„Aber weshalb sollen wir uns nicht dessen freuen, was in vollendeter Form vor uns steht? Ich bewundere die Schönheit, wo immer sie mir entgegentritt!“ versetzte das lebhaftes Mädchen.

„Still!“ gebot Fräulein von Dombrowsky, und ihre Stimme klang stahlhart. Constanze wandte sich rasch zu ihr. Ein trotziger Zug lag um den kleinen Mund, und die schwarzen, feurigen Augen funkelten herausfordernd. Alexandra stand ihr gegenüber und sah sie unverwandt an, mit dem starren zwingenden Blick einer Schlange. Die jahrelange Gewohnheit zu gehorchen, mußte wohl einen heftigen Kampf mit der angeborenen Widerspenstigkeit bestehen. Das junge Mädchen warf den Kopf stolz zurück, verstränkte die Arme unter der stürmisch wogenden Brust und drückte die Spitze des niedlichen Fußes tief in den Teppich. So maßten sie sich stumm wie zwei Feindinnen, und dann eilte Constanze plötzlich aus dem Zimmer in den Park hinaus.

„Begib dich zur Ruhe, Olga. Du bist erschöpft von der Reife. Schlaf einige Stunden. Du sollst hier nicht vermissen, was dir lieb ist. Alle Gegenstände, an denen dein Herz hängt, sind mitgenommen worden. Du wirst sie morgen wiedersehen. Ueberlasse das nur mir.“ sagte das alte Fräulein.

(Fortsetzung folgt.)



Weisse Sommer-Blousen
in neuen, modernen Fassons
**** von Mark 3,25 an bis zu den elegantesten Ausführungen. ****
Reizende Waschkleidchen
für Kinder, weiss und farbig.
Knaben-Kleidchen.
***** **Carl Henning.** *****

MODE VON HEUTE
Sorgfältig redigierte und daher in allen
Bevölkerungskreisen gern gelesene:
Frauen-Zeitung
Erscheint monatlich 2 mal und kostet
vierteljährlich M. 2.50 bei jeder Buch-
handlung und Postanstalt. Probe-
nummern kostenfrei vom Verlag
„MODE VON HEUTE“ G. m. b. H.
Frankfurt am Main, Bleichstrasse 48
:: Wirksames Insertionsorgan ::

Echten Rudelsburger
Portland-Cement
hält stets frisch in Wischheim und
in Oberlichtenau am Lager
Alwin Bergmann
Baugeschäft u. Baumaterialienhandlung.

Warnung!
Alles unbefugte **Betreten**
meiner Wiesen und das
Baden in meinem Teiche
ist bei 6 M. Strafe, welche der
Orts-Armenkasse zufallen, verboten.
Eltern sind für ihre Kinder verantw.
Niedersteina. Max Mager.

Jedes Quantum
Milch
kaufen noch gegen Jahresabschluss.
Dresden. **Dresdner Molkerei**
Gebrüder Pfund.

Gardinenstangen
Zuggardineeinrichtungen
Portierenstangen
Console, Paneelebretter
Garderobenlisten
Garderobenständer
Schirmständer
Blumensänder
empfiehlt billigst
Eduard Haufe.

Leiterwagen — alle
Größen
bis 3 Zentner Tragkraft
empfiehlt **Eduard Haufe.**
Seit 50 Jahren bewährt sich schon das

Rote Milch- u.
Nutzenpulver
als ein vorzügliches
Nähr-, Kräftigungs- u. Futterwürzmittel.
Seine Anwendung erleichtert den
Uebergang von der trocknen
zur Grünfütterung wesentlich.
Zu hab. in d. bekannten Packungen.
Präpariertes Knochenmehl
mit höchstem Phosphorsäuregehalt
(71%) (gewöhnliches Knochenmehl
enthält nur ca. 20%).

Bestes
Viehlebertran
das Pfd. 60 Pfg.
Schweinefresspulver
Packt 30 u. 50 Pfg.
Unentbehrliche, billige Zusätze
zum Schweinefutter, geschätzt
wegen ihrer appetitanregenden
u. knochenaufbauenden Eigen-
schaften.
Vgl. priv. Löwen-Apotheke in Pulsnitz.

Kopflause,
Wanzen, Flöhe vertilgt
„Kraut“. Flasche 50 Pf.
M. Jentsch, Drogerie, Langestr.

Restaur. z. Kronprinz.
Morgen, Mittwoch:
Schlacht-Fest!
Ergebenst ladet ein
Emil Thieme.

Kinderwagen 
in größter Auswahl
Neueste Formen u. Ausstattungen
zu sehr billigen Preisen empfiehlt
Eduard Haufe.

● **Bedingung** ●
für erfolgreiche Arbeit ist Wider-
stand, Gesundheit. „Laxa“.
Fruchttee läutert, klärt das
Blut. Ein ideales, natürliches Ab-
führmittel von wunderbarem Wohl-
geschmack. In Cart. à 50 Pfg. allein
echt i. d. Centraldrog. **Max Jentsch.**
Best.: Gereinigte Lamariniden.

Zu vermieten.

Schöne Parterre-Wohnung
(4 Zimmer u. Zubeh.) nahe der
Schule, für 250 Mk. jährl. sofort
oder später zu vermieten.
Näh. **Bischofswerdaerstr. 213 n, 1 Tr.**

Freundl. Wohnung
ist zu vermieten.
J. Jenke, Obersteina.

Zu verkaufen.

3 Aufstallschweine
stehen zum Verkauf, unter fünf die
Wahl. **Edwin Kühne,**
Oberlichtenau.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme
von nah und fern, den reichen Blumen-
schmuck sowie für das ehrende Geleit zur
letzten Ruhestätte unsers teuren, geliebten,
zu früh dahingeshiedenen Sohnes, Gattens,
Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels
Oskar Richard Gräfe
sagen wir unsern **herzlichsten Dank.**
Dir aber, teurer Entschlafener, rufen wir ein „**Ruhe**
samt!“ in die Ewigkeit nach.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Pulsnitz M. S., Leipzig, Bollung, Radebeul.

Fussschwess,
Nagelschmerz, wunde Füße.
Wolf-Creme „Medetur“, St. 40 Pf.
hat sich tausendfach bewährt.
Allein echt: **Löwen-Apotheke.**

Verlassen
Sie sich darauf die beste Seife gegen
Hautunreinigkeiten und Hautaus-
schläge wie Mitesser, Gesichtspickel,
Pusteln, Finnen, Hautröte, Blütchen
ist
Steckenpferd-Teerschwefel-Seife
von **Bergmann & Co., Radebeul**
mit Schutzmarke: **Steckenpferd.**
à St. 50 Pf. in der **Löwen-Apotheke**
bei **Max Jentsch, Felix Herberg.**

Geschenke zu Hochzeiten
Geburtsstagen
Verlobungen
Andenken von Pulsnitz
empfiehlt **Eduard Haufe.**

Offene Stellen.

Ein mittleres Schulmädchen
wird gesucht.
Näh. Frau Oskar Grundmann
Pulsnitz M. S.

Verloren.

Am Sonnabend wurde vom
Gierberg bis Schießstraße ein
Paket verloren
Gegen Belohnung abzugeben bei
Anton Haase, Schießstr. 234 e.

Am 1. Feiertage ist in der Kirche,
1. Empore links vom Eingange, ein
Klapphut verwechselt worden.
Näheres i. d. Exped. d. Bl. zu erf.

Spiegel in ff. Gläsern
in allen
Größen
empfiehlt
Eduard Haufe.

Flechten
nässende und trockene Schuppenflechte, Krupen,
Ekzema, Hautausschläge, aller Art
offene Füße
Beinschäden, Beinschwüre, Wundbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.— u. 2.—.
Dank schreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpack. weiss-grün-rot u. f. a.
R. Schaubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Einschungen weise man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Aus dem Gerichtssaale.

Die ausgedehnten Ermittlungen,
die der Untersuchungsrichter, Land-
gerichtsrat Schmidt, in der Vor-
untersuchung gegen den fürsten
Philipp Eulenburg angestellt hat,
haben nach Mitteilungen der „Kor-
respondenz Friedländer“ zu einem
Ergebnis geführt, das geeignet ist,
neues Aufsehen zu erregen. Von
mehreren in München vernommenen
Zeugen wurde bekundet, daß in
Berlin der Kammerherr Graf Ed-
gar v. Wedel im Prinzessinnen-
palais oftmals Tee-Gesellschaften
veranstaltet habe, an denen fast
ausschließlich homosexuelle Herren
teilgenommen haben. Aus Anlaß
dieser Zeugenaussagen wurde Graf
v. Wedel vor einigen Tagen vom
Untersuchungsrichter eidlich ver-
nommen. Er gab zu, daß die von
ihm arrangierten Teesabende fast
ausschließlich von homosexuellen
Herren besucht waren und daß er
auch selbst homosexuell veranlagt
sei. Dies überraschende Ereignis
wurde sogleich dem Kaiser gemel-
det. Der Monarch hat den Grafen
Wedel aller seiner Ämter entho-
ben. Graf v. Wedel wurde außer-
dem aufgefordert, unverzüglich die
Dienstwohnung zu räumen.

Vermischtes.

* Eine marokkanische Ane-
dote. Ein Mann sollte einen Sohn
bekommen und gab dem Tischler
einen Duro (4 Mark) mit dem Auf-
trage, eine Wiege zu machen. Und
der Tischler sagte, sie werde am
Freitag fertig sein. Als der Mann
am Freitag zu ihm kam, war sie
nicht fertig. Der Knabe erblickte
das Licht der Welt und wurde groß
und nahm eine Frau und bekam
einen Sohn. Da sagte sein Vater:
„Höre, o Freude meiner alten Tage!
Du brauchst Deinem Knaben keine
Wiege machen zu lassen. Gehe zu
dem Tischler an der Ecke des Suf
(Markt) und hole die Wiege, die ich
bestellt habe vor Deiner Geburt.
Er hat schon dafür einen Duro.“
Der Sohn ging an die Ecke des
Suf, um zu tun nach den Worten
seines Vaters. Doch als er dem
Tischler sein Anliegen gesagt, griff
dieser in die Tasche und gab dem
Mann einen Duro mit den Worten:
„Hier hast Du das Aufgeld wieder.
Ich liebe nicht so überreife Geschäfte!“

* Was sich nicht schiebt. Aus
Stettin wird berichtet: Viel belacht
wird hier ein Vorfall, der sich in
einem Hause an der Barnimstraße
zutrug. Bei einer Witwe, die dort
das erste Stockwerk bewohnt, er-
schien ein Schuhmann, der sich nach
dem Aufenthalt des Hausherrn er-
kundigte. Auf die Mitteilung der
Wohnungsinhaberin, daß der Herr
nicht da sei, wurde der Schuhmann
verlegen und deutete verstoßen nach
dem Balkon, fragend starrte die
Dame den Hüter der öffentlichen
Ordnung an. Schließlich fand der
Schuhmann die Worte: „Das schiebt
sich nicht!“ Neugierig, zu wissen,
was sich nicht schiebt, eilte die Dame
auf den Balkon, wo ihr — horri-
bile dictu! — weißer Leinenunter-
rod mit Bolants und Stickerien
zum Trodnen hing. Das verpönte
Kleidungsstück, das so sehr das
Mißfallen des Schuhmanns erregt
hatte, wurde also entfernt und die
Sittlichkeit war wieder mal gerettet.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss verschied unerwartet und plötzlich infolge
Gehirnschlages am 2. Pfingstfeiertag abends 1/2 10 Uhr mein lieber, guter Gatte, unser
lieber, treusorgender, unvergesslicher Vater, Schwieger- u. Grossvater, Schwager u. Onkel der

Privatier
Gottlieb Julius Schieblich

im 75. Lebensjahre.
Im tiefsten Schmerze zeigen dies hierdurch an
Pulsnitz M. S.
Selma verw. Schieblich.
Julius Schieblich und Frau, geb. Mager.
Curt Schieblich und Frau, geb. Kreissig.

Die Beerdigung des teuren Entschlafenen findet Donnerstag, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.